



## **Grafik Atelier Enzler**

### **AGB**

#### **1. Allgemeines**

##### **Vertragsbedingungen**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und dem Grafik Atelier Enzler. Sie sind integrierter Bestandteil einer Offerte und eines Auftrages.

#### **2. Schriftform**

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

#### **3. Leistungen des Grafik Atelier Enzler**

Das Grafik Atelier Enzler erbringt folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation:

- A) Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
- B) Konzeption und Entwurf
- C) Detailgestaltung und Ausführung
- D) Realisation und Produktionsüberwachung

#### **4. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis**

Das Grafik Atelier Enzler verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen.

Sie verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

#### **5. Datenschutz**

##### **Allgemeines**

Alle Ihre Daten und Informationen werden vertraulich behandelt. Wir verwenden Ihre Daten ausschliesslich zur Erstellung des Auftrages. Alle Daten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften von uns gespeichert und verarbeitet.

##### **Weitergabe an Dritte**

Wir geben Ihre Daten nicht ohne Ihre ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind unsere Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen. Der Umfang der übermittelten Daten beschränkt sich auf das erforderliche Minimum.

#### **6. Urheberrecht**

Die Urheberrechte an allen von Grafik Atelier Enzler geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen usw.) gehören grundsätzlich dem Grafik Atelier Enzler. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis des Grafik Atelier Enzler nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken - insbesondere an der Gestaltung oder an Details - vorzunehmen. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter begründen kein Miturheberrecht.



## **Grafik Atelier Enzler**

### **AGB**

#### **7. Nutzungsumfang**

Der Umfang der erlaubten Nutzung, der durch das Grafik Atelier Enzler geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Auftrages. Insbesondere dürfen von Grafik Atelier Enzler geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, nur im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der geschaffenen Werke.

Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die schriftliche Erlaubnis von Grafik Atelier Enzler einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

#### **8. Gewährleistung**

Bei Bearbeitung, Anpassung oder Umgestaltung von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann Grafik Atelier Enzler ohne schriftlichen und ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigungen zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

#### **9. Aufbewahren von Unterlagen und Datensicherung**

Das Grafik Atelier Enzler ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Sollten die Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat und schriftlich zu vereinbaren.

#### **10. Herausgabe von Original-Druckvorlagen**

Die Original Druckvorlagen (Reinzeichnungen, elektronische Daten, Illustrationen, Negative, Diapositive) gehören grundsätzlich dem Grafik Atelier Enzler und werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, um deren Nutzung zu ermöglichen. Die Original Druckvorlagen sind dem Grafik Atelier Enzler zurückzugeben, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind.

#### **11. Honorar**

Grundlage für das Honorar ist die Offerte und die Auftragsbestätigung.

#### **12. Reduktion oder Annullierung des Auftrages**

Grundsätzlich ist jede Phase der Ausführung des Grafik Atelier Enzler für sich oder als Ganzes Honorar berechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat das Grafik Atelier Enzler Anspruch auf alle bisher geleisteten Arbeiten und Vorleistungen gegenüber Dritten.

#### **13. Zahlungsbestimmungen**

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase stellt das Grafik Atelier Enzler gemäss Auftragsbestätigung Rechnung, welche innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen ist.

#### **14. Anwendbares Recht**

Die Beziehungen zwischen dem Grafik Atelier Enzler und Auftraggeber unterstehen dem schweizerischen Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen des Grafik Atelier Enzler nichts abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

#### **15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Grafik Atelier Enzler.